

Hinweis:

Der Geltungsbereich liegt in der vorgeschlagenen Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes „Kalmenhofbrunnen“ des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Die Verbote der Musterschutzgebietsverordnung (StAnz. 13/1996 S. 985) sind zu beachten.

Hinweis der Gesundheitsverwaltung:

1. Alle erforderlichen Erdarbeiten sind mit besonderer Sorgfalt und ohne zeitliche Verzögerungen durchzuführen.
 2. Die geöffneten Deckschichten sind baldmöglichst wieder zu schließen und unter Verwendung von bindigem Boden abzudichten.
 3. Beim Einsatz von Maschinen ist ein besonders sorgfältiger Umgang notwendig, damit keine wassergefährdenden Stoffe austreten.
 4. Für einen eventuellen Schadensfall ist Bindemittel vorzuhalten.
 5. Die eingesetzten Maschinen und Geräte sind gegen Tropfverluste von Öl, Treibstoff und anderen wassergefährdenden Stoffen zu sichern.
 6. Das Betanken und Abfüllen von wassergefährdenden Stoffen sowie das Abstellen der Arbeitsgeräte und Maschinen sollte so durchgeführt werden, dass keine Gefährdung für das Grundwasser entsteht.
- Entsprechende Maßnahmen sind mit der Gesundheits- und Wasserbehörde abzustimmen.

Verlaufsprotokoll

Aufstellungsbeschluss
Aufstellung dieses Bebauungsplanes durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am 10. Mai 2007, ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 04. Juni 2007.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
Die Offenlegung erfolgte gemäß öffentlicher Bekanntmachung in der Idsteiner Zeitung am 04. Juni 2007 in der Zeit vom 12. Juni bis einschließlich 12. Juli 2007.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Schreiben vom 12. Juni 2007.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
Die Offenlage erfolgte gemäß öffentlicher Bekanntmachung in der Idsteiner Zeitung am 06. November 2008 in der Zeit vom 17. November 2008 bis einschließlich 18. Dezember 2008.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Schreiben vom 10. November 2008.

Satzungsbeschuß
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. Februar 2009 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Idstein, den 19. Januar 2010



G. Krum
G. Krum
Bürgermeister

Inkrafttreten
Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte durch Veröffentlichung in der Idsteiner Zeitung am 05. Mai 2010

Der Bebauungsplan ist somit am 06. Mai 2010 rechtsverbindlich geworden.

Idstein, den 11. Mai 2010



G. Krum
G. Krum
Bürgermeister



Legende

1. Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

GI Industriegebiet gem. § 9 BauNVO

Lagerfläche Lagerfläche: Fläche zur Lagerung von mineralischen Stoffen. Auf der Lagerfläche ist eine Bebauung mit Gebäuden unzulässig, bauliche Anlagen gemäß § 2 Abs. 1 HBO sind in wasserdurchlässiger Bauweise bis zu einer Gesamtgröße von 5.800 m² zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

- GRZ 0,8 Grundflächenzahl
- BMZ 9,0 Baumassenzahl
- h_{max} 354,0 Maximale Gebäudehöhe in m ü. NN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

4. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs.1, Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

5. Sonstiges
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

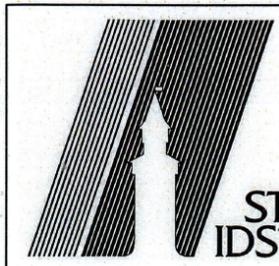
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplanes

Sträucher:

- Corylus avellana (Hasel)
- Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)
- Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)
- Ligustrum vulgare (Liguster)
- Prunus spinosa (Schlehe)
- Rosa canina (Heckenrose)
- Salix caprea (Salweide)
- Rubus spec. (Brombeere)



STADT
IDSTEIN

4. Änderung des Bebauungsplanes "Frauwald - Hahlgarten" in Idstein (Kernstadt)

Satzung
Maßstab 1 : 2.000
Stand Oktober 2009

renatur

Landschaftsplanung
Grünordnung
Stadtplanung

Anja Reymann
Diplom Geographin
Andreas Helldrich
Landschaftsarchitekt AHK

Obergasse 36
65618 Selters
Tel. 06483 - 80 56 28
Fax 06483 - 80 56 29

planungsbuero@renatur.eu
www.renatur.eu